

für die Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis

1. Ohne Berufsausbildungsverhältnis können Sie zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn Sie die in der Verordnung des Ausbildungsberufes, in dem die Abschlussprüfung abgelegt werden soll, geforderten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben. Davon gehen wir aus, wenn Sie eine betriebliche Praxis nachweisen, die zu dem betreffenden Ausbildungsberuf in enger Beziehung steht. Der Zeitraum dieser Tätigkeit muss mindestens das **Eineinhalbfache** der Zeit betragen, die als Ausbildungszeit nach der staatlich anerkannten Verordnung - zu beziehen u. a. beim W. Bertelsmann Verlag KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld - vorgeschrieben ist.
2. Für eine Zulassung müssen Sie bitte Bescheinigungen der jeweiligen Arbeitgeber über Dauer und Inhalt Ihrer betrieblichen Tätigkeit sowie über eine eventuelle Teilnahme an Schulungsmaßnahmen vorlegen. Dabei ist in **detaillierter** Form nachzuweisen, ob die im Berufsbild festgelegten Fähigkeiten ausgeübt wurden.
Eventuell erworbene Prüfungsdokumente sind in Kopie einzureichen.
Sollten Sie eine selbstständige Tätigkeit ausüben, ist der Nachweis von einem Steuerberater zu beglaubigen.
3. Die Prüfungsanforderungen und Bewertungsrichtlinien sind identisch mit denen, die bei Prüflingen angewandt werden, die aufgrund eines Berufsausbildungsverhältnisses zur Abschlussprüfung zugelassen werden.
4. Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen **bis spätestens Ende November des Vorjahres für die Sommerprüfung** und bis **spätestens Anfang Juni für die Winterprüfung des jeweiligen Jahres** ein. **Ausnahme: Kaufmann/-frau für Büromanagement bis zum 1. April für die Winterprüfung bzw. 1. Oktober für die Sommerprüfung des folgenden Jahres.**
Die exakten Anmeldeschlusstermine stehen im Internet www.ihk-muenchen.de zum Download bereit und werden regelmäßig veröffentlicht.

Adressen für die Bestellung „alter“ Übungs-/Prüfungsaufgaben:

kfm. und kfm.-verwandte Ausbildungsberufe	technische Ausbildungsberufe
U-Form-Verlag Fachverlag für kfm. Berufsbildung, Solingen Tel.: 0212 22207-0, E-Mail: uform@u-form.de	Christiani-Verlag Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG, Konstanz Tel: 07531 5801-26, E-Mail: info@christiani.de
	FELTRON Zeissler, Troisdorf Tel. 02241 4867-0, E-Mail: feltron@feltron.de

IHK-Service: Tel. 089 5116-0
IHK-Fax: 089 5116-81666
E-Mail: info@muenchen.ihk.de

Postanschrift: IHK München, VI-A-3/VI-A-4, 80323 München
Homepage: www.ihk-muenchen.de

Noch offene Fragen?

Sie wissen nicht, in welchem Ausbildungsberuf Sie sich prüfen lassen können:

Sollten Sie anhand der Tätigkeitsmerkmale und Ausbildungsordnungen keinen anerkannten Ausbildungsberuf finden, werden wir Ihnen nach Erhalt der kompletten Antragsunterlagen mit dem Zulassungsschreiben den Beruf, in dem die Prüfung abgelegt wird, mitteilen.

Können Sie die Unterlagen im Original zusenden? Können Sie die Unterlagen auch faxen?

Der Antrag muss immer im Original und die Berufsnachweise in Kopie zugesandt werden. Anträge per Fax oder E-Mail können nicht bearbeitet werden.

Sie haben bereits ein- oder zweimal eine Abschlussprüfung in diesem Beruf abgelegt, aber nicht bestanden. Müssen Sie sich erneut mit diesem Antrag anmelden?

Nein. Sie erhalten einen Antrag zur Wiederholungsprüfung zugesandt, der innerhalb von 2 Wochen ausgefüllt an uns zurückgesandt werden muss.

Datenänderung notwendig:

Sollte sich an Ihren persönlichen Daten etwas geändert haben (neue Adresse etc.), benötigen wir lediglich eine formlose schriftliche Information, damit Prüfungseinladung, Kostenbescheid und Zeugnis richtig zugestellt werden können.

Sie haben die Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf dreimal (1 Teilnahme, 2 Wiederholungsprüfungen) nicht bestanden. Können Sie sich für eine Prüfung „extern“ anmelden?

Nein. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass eine Prüfung nur zweimal wiederholt werden kann. Es gibt keine Möglichkeit mehr für Sie, diesen Abschluss zu erzielen.

Sollten Sie zwischenzeitlich mehrjährige Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen Bereichen nachweisen können, kann ein Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis in diesem anderen Beruf gestellt werden (Einzelfallentscheidung).

Sie können nicht an der beantragten Abschlussprüfung teilnehmen. Wie verschieben Sie den Termin?

Terminverschiebungen auf eine spätere Abschlussprüfung (sechs Monate) sind möglich. Dazu bedarf es eines formlosen schriftlichen und rechtzeitigen Antrages. Sollte die Abmeldung nicht rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor dem schriftlichen Abschlussprüfungstermin) und begründet erfolgen, werden Ihnen die Prüfungs- und Materialkosten in Rechnung gestellt.

Telefonische Informationen/Auskünfte:

Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen ab. Jede Zulassung bedarf einer umfassenden, individuellen Prüfung der vorgelegten vollständigen Unterlagen. Sie erhalten in jedem Fall schriftlich und verbindlich von uns Bescheid. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwei bis drei Wochen.

Hinweis zur Teilnahme an der Abschlussprüfung der Industriekaufleute, in den IT-Ausbildungsberufen, sowie technischer Berufe:

Gemäß der jeweiligen Ausbildungsverordnung muss in entsprechenden Prüfungsbereichen eine selbständig im Betrieb durchgeführte Fachaufgabe, ein betrieblicher Auftrag, eine Projektarbeit, etc. eingereicht werden. Ohne die betriebliche Durchführung, z. B. im Rahmen eines betrieblichen Praktikums, ist ein Ablegen der betroffenen Prüfungsleistung nicht möglich.

Anlage:

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis



ANTRAG

auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen

Angestrebter

Ausbildungsberuf:

Prüfungszeitpunkt:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel./Mobil:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Schulabschluss:

Hauptschulabschluss

Quali. Hauptschulabschluss

Mittlerer Bildungsabschluss

Fachhochschulreife

Hochschulreife

Hochschulabschluss

Im Ausland erworbener Abschluss

Sonstiger Abschluss

Ohne Abschluss

Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

Wurde bereits in einem anderen Ausbildungsberuf eine Abschlussprüfung abgelegt?

Abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf:

Ausstellungsdatum des Prüfungsdokuments:

Welche IHK hat das Prüfungsdokument ausgestellt?

Tragen Sie in die Liste Ihre beruflichen Tätigkeiten und Qualifizierungen mit den dort geforderten Angaben ein, fügen Sie Nachweise (z. B. Zeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen, Bescheinigungen, Gewerbeanmeldungen usw.) in Kopie bei.

Tätigkeit als:	von/seit (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Anzahl der Wochenstd.	Anzahl der Monate
-----------------------	----------------------------------	-----------------------------	----------------------------------	------------------------------

Ich erkläre hiermit, dass ich die berufliche Handlungsfähigkeit des o. g. Ausbildungsberufes erlangt habe. Begründung:

Im Falle der Prüfungszulassung erhalten Sie für die Bearbeitung des Antrags einen Kostenbescheid in Höhe von 85,00 €. Eine Umschreibung auf einen anderen Rechnungsträger ist nur möglich, wenn Sie diesem Antrag eine schriftliche Kostenübernahme beilegen.

Für die Teilnahme an der Prüfung entsteht eine Gebühr - je nach Ausbildungsberuf in Höhe bis max. 428,00 € zuzüglich berufsabhängiger Materialkosten.

Bescheid an: (Bitte ankreuzen)

Antragsteller/-in

Betrieb/Unternehmen - die Bestätigung der Kostenübernahme durch das Unternehmen ist beigefügt.

Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Deckblatt für den Kuvertversand an die IHK

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Referat VI-A-3 / VI-A-4
80323 München